

Gemeinderatssitzung vom 10.10.2023

Öffentliche Sitzung

TOP 6

103.53/ri

Anhörung von Personen und Personengruppen gem. § 33 Abs. 4 Gemeindeordnung i.V.m. § 28 Geschäftsordnung des Gemeinderates im Gemeinderat zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt „Unterbringung von Geflüchteten“

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.09.2023 hätte über das weitere Vorgehen in Bezug auf die parallele Planung eines Neubaus für die Unterbringung von Geflüchteten (TOP 3) beraten und ggfs. beschlossen werden sollen.

Hierzu wurde im Vorfeld der Sitzung von Bewohnerinnen und Bewohnern aus dem Bereiche Gehrenäcker II als möglicher Standort für einen solchen Wohnhausneubau **ein Antrag auf Anhörung im Sinne von § 28 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Waldburg in Verbindung mit § 33 Abs. 4 Gemeindeordnung BW gestellt.**

Die Folge daraus gem. den oben genannten Normen war, dass der Gemeinderat erst über diesen Antrag hätte abstimmen müssen, bevor dies beraten werden darf. Diese Abstimmung musste wiederum als eigener Tagesordnungspunkt in einer Gemeinderatssitzung aufgeführt und dementsprechend auch der Öffentlichkeit vorab bekannt gemacht werden. Dieser Antrag ging erst nach der Veröffentlichung der Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung am 12.09.2023 zu. Deshalb wurde der Tagesordnungspunkt von der Sitzung am 12.09.2023 abgesetzt und eine Gemeinderatssitzung am 21.09.2023 einberufen, in dem der Gemeinderat dann dem Antrag auf Anhörung zugestimmt hat. Diese Anhörung wurde auf die reguläre Sitzung am 10.10.2023 – bevor die Beratung über den betroffenen Tagesordnungspunkt (hier: TOP 7) beginnt – terminiert.

In dieser Sitzung soll nun der Personengruppe die Möglichkeit eingeräumt werden, im Gemeinderat angehört zu werden, bevor in TOP 7 hierüber beraten und ggfs. Beschlüsse gefasst werden sollen.